

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2009-2014 SV 0175
	Datum:
	17.05.2010
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Amt für Soziale Angelegenheiten und Personenstand

**Optimierung der städtischen Infrastrukturen für Wohnungsnotfälle
hier: Umsetzung der Grundsatzentscheidung des Rates vom 30.08.2005**

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen für die Umsetzung des vorgestellten Versorgungskonzeptes für Obdachlose, ausländische Flüchtlinge und Duldungsinhaber zu schaffen.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rat werden gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Sanierung des im städtischen Eigentum stehenden Gebäudes Auf der Houff 17b bereit zu stellen, so dass in diesem Gebäude wohnungslose Personen mit Wohnraum versorgt werden können.

Begründung:

Vorangestellt wird, dass die Stadt zurzeit noch folgende öffentliche Einrichtungen (nicht rechtsfähige Anstalten) für die Unterbringung von wohnungs- bzw. obdachlosen Menschen unterhält: Notunterkünfte Heinsberg Str. 30 und 31 sowie die angemieteten Wohnungen Südstraße 4, Auf der Houff 41 und Mühlenweg 59 .

Die Schaffung und Aufrechterhaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur zur Versorgung von Wohnungsnotfällen / Obdachlosen stellt eine Pflichtaufgabe einer Kommune auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge dar.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.08.2005 zur Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen eine Grundsatzentscheidung getroffen, die u.a. vorsieht, dass zum Zwecke der anderweitigen bzw. mittelfristigen Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen, niedrigpreisiger Wohnraum im Stadtgebiet anzumieten ist bzw. dass der Standort Obdächer „Heinsberger Straße“ optimiert werden soll.

Die Dezentralisierung der durch die Auflösung der Einrichtung „Auf der Höhe“ erforderlich gewordenen Ersatzunterkünfte für Flüchtlinge, konnte erfolgreich durch die Anmietung von 6 Wohnungen im Stadtteil Palenberg umgesetzt werden. Die Auflösung der Einrichtung „Auf der Höhe“ war aufgrund der befristeten Baugenehmigung zwingend erforderlich.

.../2

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Zum Umsetzungsstand des Grundsatzbeschlusses berichtete die Verwaltung am 22.11.2006 in der nichtöffentlichen Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses und stellte dabei in Aussicht, dass das Übergangsheim Hovergracht ebenfalls in absehbarer Zeit aufgelöst und das Grundstück einer städtebaulichen Entwicklung zur Verfügung gestellt werden könne. Die Entwidmung dieses Heimes erfolgte zum 27.11.2007, ohne dass Fördermittel zurückgezahlt werden mussten.

Als wesentliche Voraussetzung zum Einstieg in den Planungsprozess zur Optimierung des Standortes Heinsberger Str. war es zunächst erforderlich, den zukünftigen Bedarf im Bereich der Versorgung von aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen zu ermitteln. Die Ordnungsverwaltung hat hierbei zunächst die im Rahmen der grundlegenden Sozialrechtsreform 2005 (SGB II / SGB XII) geschaffenen Möglichkeiten zur Versorgung von Wohnungslosen mit angemessenen Wohnraum in normalen Mietverhältnissen durch Aktivierung der Selbsthilfekräfte der Betroffenen genutzt. Hierdurch konnte die Zahl der ordnungsbehördlich untergebrachten Wohnungslosen von 52 Personen (2005) auf 27 Personen (2010) gesenkt werden. Zieht man die Zahl der in beschlagnahmten Wohnungen untergebrachten Wohnungslosen von diesem Bestand ab, sind derzeit noch 12 Personen in die städtischen Notunterkünfte Heinsberger Str. eingewiesen.

Aufgrund dieser Vorarbeiten konnten zwischenzeitlich die Notunterkünfte Hangweg vollständig und die Notunterkünfte Heinsberger Straße teilweise (Häuser Nr. 32 und 33) außer Betrieb genommen werden. Die geräumten Notunterkünfte in der Heinsberger Str. wurden zwischenzeitlich abgerissen.

Da nach Einschätzung der Verwaltung eine weitere Reduzierung des Bestandes an obdachlosen Personen unwahrscheinlich ist, wurde wegen des schlechten baulichen Zustands der verbliebenen Notunterkünfte im letzten Jahr mit den planerischen Vorarbeiten für die Errichtung eines Ersatzgebäudes auf dem Gelände Heinsberger Str. begonnen. Da trotz aller Bemühungen es nicht gelungen ist, die Baumaßnahme dem angestrebten Kostenrahmen in Höhe von 580.000 € anzupassen, wurde das Projekt in der bis dahin vorgesehenen Form aufgehoben. Nähere Ausführungen hierzu können der Sitzungsvorlage 2009-2014 SV 107 entnommen werden.

Die Planungen für ein das unbedingte Maß zur Unterbringung von Obdachlosen berücksichtigendes Raumkonzept wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien, Senioren und Soziales in der Sitzung am 02.03.2010 sowie in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.03.2010 vorgestellt und das Stadtentwicklungsamt beauftragt, das Verfahren „Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb“ in die Wege zu leiten.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bei der Aufstellung des Haushaltes 2010 und der damit einhergehenden Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wurde die Maßnahme erneut auf den Prüfstand gestellt. Hierzu wurden folgende Überlegungen angestellt und darauf aufbauend ein neues Versorgungskonzept entwickelt:

Zukünftig wird voraussichtlich die Versorgung von obdachlosen Einzelpersonen im Vordergrund der Nutzung städtischer Infrastrukturen stehen. Die Versorgung von obdachlosen Familien wird vorrangig durch eine Wohnungsbeschlagnahme gelöst werden.

Nach Auffassung der Verwaltung ergeben sich theoretisch folgende Lösungsmöglichkeiten für die Unterbringung von alleinstehenden Obdachlosen, die aber hinsichtlich der praktischen Umsetzbarkeit einer genauen Betrachtung und Bewertung bedürfen:

Die 6 von der Carolus-Magnus GmbH angemieteten Wohnungen sollen im Juni 2010 mit Ablauf des 31.12.2010 gekündigt und nicht – wie ehemals vorgesehen - im Rahmen der Versorgung von Obdachlosen genutzt werden. Dieser Schritt basiert auf der Erkenntnis, dass die Fortsetzung des auf 5 Jahre festgelegten Mietzeitraumes unter dem Aspekt des wirtschaftlichen Handelns nicht mehr vertretbar erscheint, insofern die Energieverbräuche näher in den Blick genommen werden: Für das Jahr 2009 sind neben den Mietkosten in Höhe von ca. 13.000 Euro, Stromkosten in Höhe von 16.547 Euro sowie Heizölkosten in Höhe von ca. 1.769 Euro für diese Wohnungen angefallen.

Die in diesen Wohnungen untergebrachten ausländischen Flüchtlinge und Duldungsinhaber sollen deshalb im IV. Quartal 2010 in die Einrichtung Südring 78 a/b eingewiesen werden, die zu diesem Zeitpunkt überwiegend „freigezogen“ sein dürften. Aus fördertechnischen Gründen bedarf dieses Vorgehen der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln, um die bestehende Förderung nicht zu gefährden. Bei einer Vorabanschätzung durch die Bezirksregierung wurde einer solchen Antragstellung durchaus Erfolgsaussichten eingeräumt.

In einem weiteren Schritt würde die begonnene Modernisierung im Mehrfamilienhaus „Auf der Houff 17b“, das sich im städtischen Eigentum befindet, fortgesetzt (einschließlich der Elektro- und Sanitärinstallation sowie Maler-, Fliesen- und Bodenbelagsarbeiten sowie eine Öl-Zentralheizung installiert). Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf ca. 37.500 Euro.

Ein gleichlautender Mittelbedarf wurde für das Haushaltsjahr 2010 bereits durch A 60 angemeldet.

Nach erkennbarer Bezugsfertigkeit von vier verfügbaren Wohnungen dieses Hauses, würden dann unverzüglich die 12 in den Notunterkünften Heinsberger Straße 30 und 31 untergebrachten Obdachlosen in diese Wohnungen eingewiesen. Deren Wohnsituation würde sich hierdurch erheblich verbessern lassen.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahme würde dem von der CDU-Fraktion in der 3. Sitzung 2009-2014 des HuFA vom 18.03.2010 eingebrachten Änderungsvorschlag (Investitionsliste B : Streichung von 300.000 Euro HH-Jahr 2009, Streichung von 280.000 Euro im HH-Jahr 2010 bei Pos. 53, Projekt 6010) Rechnung getragen werden können. Der projektierte Neubau einer Einrichtung für Obdachlose auf dem Grundstück Heinsberger Straße würde insofern entbehrlich. Darüber hinaus könnte mit dem in der Folge ungenutzten Grundstück Heinsberger Str. 30 - 33 ein nicht unerheblicher Veräußerungserlös erzielt werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.